



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03913**
Datum: 15.03.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	17.02.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	25.03.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung Sonneberger Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Sonneberger Straße wird gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Widmung

Sonneberger Straße

Die in der Gemarkung Diemitz, Flur 3 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmete Straße

Sonneberger Straße

beginnt im Norden an der Einmündung Sonneberger Straße und endet als Sackgasse. Sie umfasst das Flurstück 238. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 88 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

**Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin**

Begründung:

1. Mit dem am 20.12.2001 mit der Stadt Halle (Saale) geschlossenen Erschließungsvertrag verpflichtete sich die F. K. Horn GmbH & Co. KG Bauunternehmung zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Dornburger Weg, Halle-Diemitz“.
2. Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlage diese in ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der jeweiligen Flächen geworden ist. Die Widmung der Straße erfolgt durch die Stadt.
3. Die Abnahme wurde am 02.04.2003 durchgeführt.
4. Das Grundstück in der Gemarkung Diemitz, Flur 3, Flurstück 238 wurde mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 52/2002 vom 22.01.2002 i.V.m. der Identitätserklärung zum Übertragungsvertrag UR-Nr. 576/2003 vom 19.05.2003 der Notarin Albert an die Stadt Halle (Saale) übereignet.
5. Der Eigentumsübergang erfolgte am 06.08.2003.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.